

## Fremdenverkehrsbeitrag

### Beitragsberechnung für die Jahre 2013 bis 2015

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG kann ein Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zugrunde gelegt werden. Auch wenn es sich hier um einen dreijährigen Zeitraum handelt, wird zur Berücksichtigung von Veränderungen in den Kalkulations- bzw. Berechnungsgrundlagen jeweils ein einjähriger Berechnungszeitraum zu Grunde gelegt. Es erfolgt somit für jedes Jahr eine separate Berechnung.

Gemäß § 9 Abs. 1 des NKAG dürfen die Gemeinden mit dem Fremdenverkehrsbeitrag nur ihren Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, decken.

Der fremdenverkehrsbedingte Aufwand wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Menke & Kollegen GmbH, Oldenburg, ermittelt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

		2013	2014	2015
ermittelter fremdenverkehrsbeitragsfähiger Aufwand		1.879.253,00 €	1.826.359,00 €	2.034.386,31 €
davon	Abzug eines angemessenen Interessenanteils der Stadt Varel in Höhe von 25 %	469.815,00 €	456.590,00 €	508.596,58 €
	Abzug der Kurbeiträge	342.138,00 €	380.785,00 €	370.000,00 €
	Abzug der Entgelte / Erlöse	752.493,00 €	675.340,00 €	721.500,00 €
Es verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von		<b>314.807,00 €</b>	<b>313.644,00 €</b>	<b>434.289,73 €</b>
Die Schätzung bzw. Hochrechnung der fremdenverkehrsbedingten Gewinne ergibt:		2.169.800,00 €	2.195.300,00 €	2.195.000,00 €
Daraus ergibt sich folgender rechnerisch möglicher Beitragssatz:		14,50 %	14,28 %	19,78 %
Bei einem Beitragssatz von 6,3 % zu erwartende Gesamteinnahme aus der Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages:		<b>136.700,00 €</b>	<b>138.300,00 €</b>	<b>138.300,00 €</b>

Die Hochrechnungen der fremdenverkehrsbedingten Gewinne ergeben sich aus den bisher im Veranlagungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen.

Aus den umlagefähigen Aufwänden für die Jahre 2013 bis 2015 sowie den Summen der fremdenverkehrsbedingten Gewinne ergeben sich rechnerisch mögliche Beitragssätze zwischen 14,28 % und 19,78 %. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.02.2011 soll lediglich ein Aufwand vom jeweils 150.000,00 € p.a. umgelegt und somit durch die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vereinnahmt werden. Bei dem derzeit beschlossenen Beitragssatz von 6,3 % und daraus resultierenden Beitragseinnahmen von voraussichtlich 136.700,00 € / 138.300,00 € sowie 138.300,00 € wird diese Zielgröße jedoch nicht gänzlich erreicht.